

Informationsblatt für Einbürgerungswillige 2026/2027

(weitere Informationen unter www.bwk.ch)

Einbürgerungstest

Das Bestehen des Einbürgerungstests ist für Gesuchsstellende zur Einbürgerung im Kanton Bern Pflicht (Ausnahmen siehe Folgeseite). Ihre Gemeinde hat uns mit der Durchführung des Tests beauftragt.

Prüfungsthemen	Geografie, Geschichte, Religion und Kultur, Demokratie, Föderalismus, Rechte und Pflichten, Soziale Sicherheit, Arbeit und Bildung	
Lehrmittel	Als Grundlagen für den Einbürgerungstest existieren zwei Lehrmittel, welche mindestens 80% der Fragen abdecken: 1. „Die Schweiz verstehen“ Bestellung beim hep-Verlag Schweiz 2. „Der Bund kurz erklärt“ (gratis) Bestellung bei der Bundeskanzlei	
Durchführungstermine	Test Nr. 26H-922-1	Montag, 23.11.2026
	Test Nr. 27F-922-1	Dienstag, 23.02.2027
	Test Nr. 27F-911-3	Dienstag, 01.06.2027
	Test Nr. 27H-911-3	Montag, 22.11.2027
Zeit	18:30 bis 20:00 Uhr	
Prüfungsgebühr	CHF 300.00 (Teilnehmende des BWK-Einbürgerungskurses bezahlen CHF 250.00)	
Teilnahmebedingung	Vorweisen eines amtlichen Ausweises mit Foto	

Einbürgerungskurs

Vorbereitungskurs zum Test für einbürgerungswillige Personen sowie interessierte Ausländerinnen und Ausländer.

Daten	Kurs Nr. 26H-911-1	5x Montag, 19.10. / 26.10. / 02.11. / 09.11. / 16.11.2026
	Kurs Nr. 27F-911-1	5x Dienstag, 19.01. / 26.01. / 02.02. / 09.02. / 16.02.2027
	Kurs Nr. 27F-911-3	5x Dienstag, 27.04. / 04.05. / 11.05. / 18.05. / 25.05.2027
	Kurs Nr. 27H-911-1	5x Montag, 18.10. / 25.10. / 01.11. / 08.11. / 15.11.2027
Zeit	17:30 bis 20:00 Uhr	
Kursgeld	CHF 300.00, zuzüglich Lehrmittel ca. CHF 30.00; Teilnehmende erhalten beim Einbürgerungstest CHF 50.00. Rabatt	

Ausgefüllten Talon an untenstehende Adresse senden. An- und Abmeldeschluss jeweils 14 Tage vor der Durchführung!

Anmeldetalon ✂

☐ Einbürgerungskurs	Kurs Nr.	CHF 300.00
☐ Einbürgerungstest	Datum	CHF 300.00 (CHF 250.00 Teilnehmende Einbürgerungskurs)
☐ Herr	☐ Frau	
Name	Vorname	
Strasse	PLZ/Ort	
Telefon	E-Mail	
Nationalität	Geburtsdatum	
Erstsprache	AHV-Nr.	
Datum	Unterschrift	

Informationsblatt für Einbürgerungswillige 2026/2027

(weitere Informationen unter www.bwk.ch)

Gemäss der eidgenössischen Bürgerrechtsverordnung (BüV) muss zur ordentlichen Einbürgerung folgendes Kriterium erfüllt sein:

Situation für Bewerberin oder Bewerber zur ordentlichen Einbürgerung	Sprachliche Anforderungen
Eine Landessprache als Muttersprache spricht und schreibt.	erfüllt
Während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule in einer Landessprache besucht hat.	erfüllt
Über einen Sprachnachweis verfügt, der die Sprachkompetenzen bescheinigt und der sich auf ein Sprachnachweisverfahren abstützt, das den allgemein anerkannten Qualitätsstandards für Sprachtestes entspricht.	- mündlich B1, schriftlich A2

Gemäss der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (KBüV) vom Einbürgerungstest befreite Personen sind:

- Kinder, die zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung unter 16 Jahre alt sind.
- Personen, die während mindestens fünf Jahren die obligatorische Schule nach schweizerischem Lehrplan besucht haben.
- Personen die eine Ausbildung auf Sekundarstufe II nach schweizerischem Lehrplan oder Tertiärstufe in der Schweiz abgeschlossen haben.